

Flurbereinigung Wildberg (Nagoldhang Ost), Landkreis Calw  
Erweiterung der Planung: Nachtrag 1, Einf. Änderung Nr. 4  
Änderung des Wege-und Gewässerplans

Landratsamt  
Flurneuordnungsstelle  
Freudenstadt/Calw/Rastatt  
Stuttgarter Straße 61  
72250 Freudenstadt

Az. 2283-B 09.05

Zusammenfassende Einschätzung der Auswirkungen von  
Nachtrag 1 auf den Naturhaushalt, den Artenschutz  
(Artenschutz-Vorprüfung /Konfliktanalyse /  
Betroffenheitsanalyse gemäß) § 44 Abs.1 BNatSchG und  
Prüfung der UVP-Pflicht (Vorprüfung) gemäß § 7 UVPG

03. Juni 2024

**Feststellung der UVP-Pflicht (Vorprüfung) gemäß § 7 UVPG**

Flurbereinigung 2283 Wildberg (Nagoldhang Ost)  
Landkreis Calw  
Maßnahmen: Änderungen des Wege-und Gewässerplans durch Nachtrag 1

**Kriterien für die Vorprüfung**

**1 Merkmale des Flurbereinigungsverfahrens**

Überschlägige Beschreibung der umweltrelevanten Merkmale des Vorhabens:

Zweck des Verfahrens, folgende Maßnahmen sind geplant:

Maßnahme-Nr. 1117 Ausbau eines bestehenden Schotterweges (ca.150m

Maßnahme-Nr. 1295 Erstellung einer Zufahrtsrampe (Erdbau ca. 10m))

Maßnahme-Nr. 1320 Ausbau (erneuerung) Asphaltweg (ca.710m)

Maßnahme-Nr. 1362 Reaktivierung Grünweg (ca.110m Erdbau)

Maßnahme-Nr. 1475 Erschließung Waldflurstück (ca.20-30m)

Maßnahme-Nr. 4290 Freistellen /Einebnen Erdweg (ca.75m)

Maßnahme-Nr. 1645 Erstellung einer Zufahrtsrampe (Erdbau ca.10m)

Maßnahme-Nr. 1720 Ausbau Schotterwege (ca.620m)

Entfallende Maßnahmen:

Maßnahme-Nr. 1040 *Grünweg (Erdbau) mit Wendemöglichkeit (Erdbau rd.150m)*

Maßnahme-Nr. 1070 *Grünweg (Erdbau)mit Wendemöglichkeit (Erdbau rd.90m)*

Maßnahme-Nr. 1240 Ausbau u. Verbesserung eines Grünweges (Erdbau rd. 100m)

Maßnahme-Nr. 1250 *Ausbau und Freistellung einer Grünwegtrasse (Erdbau  
rd.200m)*

## 2 Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Flurbereinigungsverfahren möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Bestehende Landnutzung	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen (siehe Ziff. 3)	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
Acker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grünland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Streuobstbestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonderkulturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sukzessionsfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
z.B. Werden bestehende Nutzungen beeinträchtigt?				

Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß UVPG

2.2. Schutzgüter	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit Wird die Erholungs- und Freizeitfunktion z.B. durch visuelle Störungen von Ortsbild oder Erholungsgebieten beeinträchtigt? Werden Flächen mit besonderer Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitfunktion durch direkte Inanspruchnahme eingeschränkt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser – Oberflächengewässer z.B.: Werden Oberflächengewässer verändert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser – Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wird der Grundwasserhaushalt verändert, z.B. durch Drainagen?				
<p>Fläche, Boden</p> <p>Werden z.B. Flächen versiegelt? Werden Flächen übergeordneter Planungen, wie z.B. Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans berührt? Kommt es zu großflächigem Bodenabtrag, Auffüllungen, Bodenerosion?</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Klima, Luft</p> <p>z.B.: Werden mikroklimatische Verhältnisse durch Barrierewirkungen (Kaltluftabfluss) beeinflusst?</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>z.B.: Werden insbesondere geschützte bzw. gefährdete Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume durch die Maßnahmen beeinträchtigt? Werden FFH-Lebensraumtypen durch die Maßnahmen beeinträchtigt? <i>Anmerkung: Betrachtung auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten notwendig (vgl. § 19 BNatSchG).</i></p> <p><i>Anmerkung: Grundlage für die Angabe der Betroffenheit und die Beurteilung der Auswirkungen in der allgemeinen Vorprüfung sind die ÖRA, die Artenschutz-Konfliktanalyse bzw. die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die Eingriffsregelung.</i></p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Landschaftsbild</p> <p>z.B.: Wird das Landschaftsbild durch Veränderung der Landschaftsstruktur beeinträchtigt?</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</p> <p>Werden geschützte oder schützenswerte Kulturdenkmale, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart in Mitleidenschaft gezogen?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgebiete

2.2. Schutzgebiete	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
Natura 2000 Gebiete und Randbereiche <i>Grundlage für die Betroffenheit und die Beurteilung ist die NATURA2000-Verträglichkeitsvorprüfung /-prüfung.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nationalparke / Nationale Naturmonumente/ Biosphärenreservate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturdenkmäler	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesetzlich geschützte Biotope	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 3 Hinweise zur Beurteilung der möglichen Umweltauswirkungen

*Es ist einzuschätzen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vorliegen können.*

*Hierzu werden in Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG Beurteilungskriterien definiert. Nachteilige Umweltauswirkungen können erheblich sein aufgrund ihres möglichen Ausmaßes bzw. der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, ihrer möglichen Schwere, ihrer möglichen Komplexität, ihrer möglichen Dauer, ihrer möglichen Häufigkeit oder ihrer möglichen Irreversibilität. Bei umfangreichen Baumaßnahmen ist eher von einer Erheblichkeit nachteiliger Umweltauswirkungen auszugehen.*

*Je empfindlicher das betroffene Gebiet bzw. je ökologisch wertvoller oder schutzbedürftiger das Gebiet ist (Schutzgebiete, geschützte Biotope oder Denkmale), desto schwerer wiegen die Umweltauswirkungen.*

### 4 Gesamtergebnis der Vorprüfung

*Das Ergebnis in welchem Ausmaß Auswirkungen zu erwarten sind, ist in Ziff. 5 zusammenfassend darzustellen. Die Auswirkungen des Flurbereinigungsverfahrens sind in einer Gesamteinschätzung zu beurteilen. Mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzw. Alternativlösungen, die negative Umweltauswirkungen ausschließen, sind bei der*

*Gesamteinschätzung zu berücksichtigen.*

## 5 Empfehlung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich  
(es besteht die Möglichkeit, dass von den Maßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhebliche und nachteilige Umweltauswirkungen auftreten können)

Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich (wenn keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind), Begründung:

Die aufgeführten Maßnahmen sind sehr kleinflächig oder werden auf bestehenden Trassen umgesetzt. Im Sinne des Naturhaushaltes sind die Maßnahmen daher nicht als neue Eingriffe, sondern vielmehr als Instandsetzung von bestehenden Maßnahmen und Beseitigung von teils negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu verstehen. Durch die Umsetzung der MN-Nr. 1320 und 1117 wird der Eintrag von erodierenden Wegebauaterial in anliegende Naturräume gestoppt. Durch Umsetzung von MN-Nr. 1362 werden LRT 6510 Mähwiesen vor einer weiteren Befahrung geschützt sowie die Randbereiche zusätzlich aufgewertet. Die nach § 33 NatSchG geschützten Bereiche sind von den jeweiligen Baumaßnahmen abgerückt und werden über die Bauphase hinaus nicht beeinträchtigt. Es ist durch Nachtrag 1 von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen. Durch die Umsetzung einzelner o.g. MN kann der Umwelthaushalt profitieren.

### Feststellung der UVP-Pflicht (Vorprüfung) gemäß § 7 UVPG

Flurbereinigung	2283 Wildberg (Nagoldhang Ost
Landkreis	Calw Nachtrag 1
	Maßnahme-Nr. 1515

### Kriterien für die Vorprüfung

#### 1 Merkmale der Maßnahme-Nr. 1515

*Ausbau des vorhandenen Zufahrtsweges (Erdweg mit vereinzelter Schotter/Splittstreu als Schotterweg (ca. 170m)*

Der steile ausgewaschene Zufahrtsweg soll als Schotterweg ausgebaut werden. Der Ausbau soll auf bestehender Trasse umgesetzt werden. Durch die Hanglage ist eine Befestigung notwendig, um den Weg auch bei feuchter Witterung befahren zu können.

Am Beginn der Ausbaustrecke (nördlich) befindet sich westlich der Trasse etwa 35 m begleitend eine

geschützte Feldhecke (Biotop-Nr. 173182350710). Südlich der Trassenführung grenzt ein als LRT 6510 ausgewiesenes Biotop (Biotop-Nr. 373182350014) an. Größere Teilstücke dieser Mähwiesen stellen sich in der Örtlichkeit als Ackerflächen da. Ähnlich verhält es sich mit der LRT-Fläche Biotop-Nr. 373182350029. Auch diese Fläche wurde in der Örtlichkeit in Teilstücken als Ackerfläche angesprochen. Vorbehaltlich des entsprechenden Arteninventars, welches aufgrund des Bewirtschaftungsgrades nicht hinreichend beurteilt werden konnte, stellt sich nur die als LRT 6510 ausgewiesene Fläche mit der Biotop-Nr. 373182350094 im Maßnahmenbereich als Mähwiese dar. Auf der für den Ausbau vorgesehenen Trasse liegen noch Teile von am 30.06.2023 überarbeiteten Verlustflächen Objekt-Nr. 800.047.051.304. Der Verlustgrund ist Digitalisierungsungenauigkeiten also Kartiertechnische Gründe. Damit unterliegen die Flächen keiner Wiederherstellungspflicht.

Während der Bauphase werden die in der Örtlichkeit befindlichen Wiesenfläche als Tabuflächen durch die Umwelt-Bau-Begleitung gekennzeichnet. Die Seitenränder sollen mit Mähgut und/oder Wiesendrusch angesalbt werden, um so die potentielle Wiederherstellung der (zu erwartenden) Verlustflächen zu erleichtern. Unter Beachtung der Tabuflächen, dem Ausbau auf der ersichtlichen Trasse und der Ansalbung der Seitenränder wird der Eingriff auf eine Teilversiegelung durch den Wegebau reduziert. Für diesen Eingriff werden die MN-Nr. 1117,1040, 1070, 1240, 1250 Herangezogen.

## 2 Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Flurbereinungsverfahren möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Bestehende Landnutzung	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen (siehe Ziff. 3)	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erheblich e
Acker	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grünland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Streuobstbestand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonderkulturen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sukzessionsfläche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
z.B. Werden bestehende Nutzungen beeinträchtigt?				

Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß UVPG:

2.2. Schutzgüter	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erheblich e
<p>Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit</p> <p>Wird die Erholungs- und Freizeitfunktion z.B. durch visuelle Störungen von Ortsbild oder Erholungsgebieten beeinträchtigt? Werden Flächen mit besonderer Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitfunktion durch direkte Inanspruchnahme eingeschränkt?</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wasser – Oberflächengewässer</p> <p>z.B.: Werden Oberflächengewässer verändert?</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wasser – Grundwasser</p> <p>Wird der Grundwasserhaushalt verändert, z.B. durch Drainagen?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Fläche, Boden</p> <p>Werden z.B. Flächen versiegelt? Werden Flächen übergeordneter Planungen, wie z.B. Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans berührt? Kommt es zu großflächigem Bodenabtrag, Auffüllungen, Bodenerosion?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Klima, Luft</p> <p>z.B.: Werden mikroklimatische Verhältnisse durch Barrierewirkungen (Kaltluftabfluss) beeinflusst?</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>z.B.: Werden insbesondere geschützte bzw. gefährdete Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume durch die Maßnahmen beeinträchtigt? Werden FFH-Lebensraumtypen durch die Maßnahmen beeinträchtigt? <i>Anmerkung: Betrachtung auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten notwendig (vgl. § 19 BNatSchG).</i></p> <p><i>Anmerkung: Grundlage für die Angabe der Betroffenheit und die Beurteilung der</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<i>Auswirkungen in der allgemeinen Vorprüfung sind die ÖRA, die Artenschutz-Konfliktanalyse bzw. die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die Eingriffsregelung.</i>				
Landschaftsbild z.B.: Wird das Landschaftsbild durch Veränderung der Landschaftsstruktur beeinträchtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Werden geschützte oder schützenswerte Kulturdenkmale, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart in Mitleidenschaft gezogen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgebiete:

2.2. Schutzgebiete	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
Natura 2000 Gebiete und Randbereiche <i>Grundlage für die Betroffenheit und die Beurteilung ist die NATURA2000-Verträglichkeitsvorprüfung /-prüfung.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nationalparke / Nationale Naturmonumente/ Biosphärenreservate	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturdenkmäler	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesetzlich geschützte Biotope	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 3 Hinweise zur Beurteilung der möglichen Umweltauswirkungen

*Es ist einzuschätzen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vorliegen können.*

*Hierzu werden in Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG Beurteilungskriterien definiert. Nachteilige*

*Umweltauswirkungen können erheblich sein aufgrund ihres möglichen Ausmaßes bzw. der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, ihrer möglichen Schwere, ihrer möglichen Komplexität, ihrer möglichen Dauer, ihrer möglichen Häufigkeit oder ihrer möglichen Irreversibilität. Bei umfangreichen Baumaßnahmen ist eher von einer Erheblichkeit nachteiliger Umweltauswirkungen auszugehen.*

*Je empfindlicher das betroffene Gebiet bzw. je ökologisch wertvoller oder schutzbedürftiger das Gebiet ist (Schutzgebiete, geschützte Biotope oder Denkmale), desto schwerer wiegen die Umweltauswirkungen.*

#### 4 Gesamtergebnis der Vorprüfung

*Das Ergebnis in welchem Ausmaß Auswirkungen zu erwarten sind, ist in Ziff. 5 zusammenfassend darzustellen. Die Auswirkungen des Flurbereinigungsverfahrens sind in einer Gesamteinschätzung zu beurteilen. Mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzw. Alternativlösungen, die negative Umweltauswirkungen ausschließen, sind bei der Gesamteinschätzung zu berücksichtigen.*

#### 5 Empfehlung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich (es besteht die Möglichkeit, dass von den Maßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhebliche und nachteilige Umweltauswirkungen auftreten können)

Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich (wenn keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind),

Begründung:

Durch den Ausbau des Weges in Schotter ist nur das Schutzgut Boden in nennenswertem Umfang betroffen. Durch den geringen Umfang der Maßnahme ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

#### Artenschutz-Vorprüfung

(Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse) gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG

Flurbereinigung 2283 Wildberg (Nagoldhang Ost)  
Landkreis Calw Nachtrag 1  
Maßnahme-Nr. 1515

Planungsrelevante Artengruppen	Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)	Betroffenheit	
		ja	nein

Arten des Anhangs IV der FFH-RL,  Europäische Vogelarten	Werden evtl. Tiere während bestimmter Zeiten erheblich gestört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Individuen durch den Eingriff getötet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### Ergebnis der Vorprüfung

Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist erforderlich:

ja: (Falls möglich Angabe der Arten, die zu untersuchen sind oder Relevanzprüfung/Abschichtung durch einen Gutachter zur Vorbereitung der saP)

nein: (Nur, sofern eine Betroffenheit von Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist). Es besteht Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen.

### Begründung:

Der Eingriff findet auf einer bestehenden Trasse ohne vorkommen von besonders oder streng geschützter Arten statt. Im Maßnahmenbereich sind auch keine sonstigen besonderen Wertgebenden Arten bekannt. Der Eingriff beschränkt sich auf eine Nachversiegelung.

### MN-Nr. 1117

#### *Ausbau eines bestehenden Schotterwegs mit Rasengittersteinen*

Der bestehende Schotterweg soll auf einer Länge von ca. 150m in Rasengittersteinen ausgebaut werden.

Der Ausbau findet ausschließlich auf bestehender Trasse statt. Durch den Ausbau kommt es, abgesehen von dem Eingriff in die Schotterfläche, zu keinen weiteren Eingriffen in den Naturhaushalt.

Leicht abgerückt von der Trasse, befinden sich nördlich die magere Flachland Mähwiese Biotop-Nr. 373182350104 und südlich die mageren Flachland Mähwiesen Biotop-Nr. 373182350198 u. 373182350173. In die geschützten Bereiche wird durch Ausbaumaßnahmen nicht eingegriffen. Innerhalb des Baufeldes konnten keine besonderen wertgebenden Arten beobachtet werden.

Das erste Drittel der für den Ausbau vorgesehenen Wegstrecke wird nördlich u. südlich von dem als Feldhecke (Biotop-Nr. 173182350647) geschützten Biotop eingerahmt. Die geschützten Bereiche befinden sich primär ober (nördlich) bzw. unterhalb (südlich) der Hangkanten. Die Geschützten Bereiche werden durch den Bau nicht wesentlich beeinträchtigt.

Unmittelbar an das Baufeld angrenzend, befinden sich abschnittsweise Trockenmauern. Diese sind als

Teil der geschützten Feldhecken (Biotop-Nr. 173182350647) erfasst. Entgegen der Biotoperfassung der Trockenmauern (22.11.1995 durch Karl-Eugen Schroth) sind die Trockenmauern zwischenzeitlich stark überwachsen, zum Teil schon sehr lückig. Diese Abschnitte befinden sich unmittelbar entlang des Baufeldes. Bei der Räumung des Baufeldes, muss die Vegetation am Mauerfuß entfernt und die Trockenmauern abschnittsweise freigestellt werden. Da Vorkommen von streng bzw. besonders geschützten Reptilien wie z.B. Lacerta agilis (Zauneidechse) zu erwarten sind, sollte um Tatbestände nach §44 BNatSchG ausschließen zu können eine Umwelt-Bau-Begleitung sowie eine Umsetzung der Baumaßnahmen in den für Reptilien unbedenklichen Zeiträumen vorgesehen werden.

Generell ist der Ausbau in Rasengittersteinen hinsichtlich des Landschaftsbildes und dem Naturhaushalt (Begrünung, Wasserhaushalt, Zerschneidung, Beschattung etc.) zu begrüßen. Durch den Umbau des Schotterweges in einen Rasengittersteinweg entsteht kein wesentlicher negativer Eingriff in den Umwelthaushalt und der Versiegelungsgrad wird geringer.

**Artenschutz-Vorprüfung  
(Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse) gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG**

Flurbereinigung 2283 Wildberg (Nagoldhang Ost)  
Landkreis Calw Nachtrag 1  
Maßnahme-Nr. 1117

Planungsrelevante Artengruppen	Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)	Betroffenheit	
		ja	nein
Arten des Anhangs IV der FFH-RL,  Europäische Vogelarten	Werden evtl. Tiere während bestimmter Zeiten erheblich gestört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Individuen durch den Eingriff getötet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Ergebnis der Vorprüfung**

Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist erforderlich:

ja: (Falls möglich Angabe der Arten, die zu untersuchen sind oder Relevanzprüfung/Abschichtung durch einen Gutachter zur Vorbereitung der saP)

nein: (Nur, sofern eine Betroffenheit von Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist). Es besteht Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen.

**Begründung:**

Da Vorkommen von streng bzw. besonders geschützten Reptilien wie z.B. Lacerta agilis (Zauneidechse) zu erwarten sind, wird um Tatbestände nach §44 BNatSchG ausschließen zu können eine Umwelt-Bau-

Begleitung sowie eine Umsetzung der Baumaßnahmen in den für Reptilien unbedenklichen Zeiträumen vorgesehen.

**MN-NR. 1295**

*Erschließung von Flst. 4193 (Gemarkung 4240, Flur 0) durch Erstellung einer Zufahrtsrampe (Erdbau)*

Die Zufahrt von Flst. 4193 soll über das Wegeflurstück 4189 erfolgen. Zwischen der Fahrspur und der Hangoberkannte ist ein Höhenunterschied von bis zu 2m. Um die Zufahrt und damit auch die Bewirtschaftung des Flurstücks und der darauf befindlichen Streuobstwiese zu gewährleisten muss die Böschung überwunden werden. Die Erschließung soll diagonal durch die Böschung erfolgen. Auf eine Befestigung der Zufahrt wird verzichtet. Der Eingriff findet auf dem Wegeflurstück statt. Eine wesentliche negative Beeinträchtigung der auf Flst. 4193 liegenden Streuobstwiese bzw. Mageren Flachland Mähwiese (Biotop-Nr. 373182350231) findet nicht statt. Im Bereich der Maßnahme sind keine besonderen, wertgebenden Arten vorhanden. Es entsteht kein wesentlicher Eingriff in den Umwelthaushalt

**Artenschutz-Vorprüfung  
(Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse) gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG**

Flurbereinigung 2283 Wildberg (Nagoldhang Ost)  
Landkreis Calw Nachtrag 1  
Maßnahme-Nr. 1295

Planungsrelevante Artengruppen	Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)	Betroffenheit	
		ja	nein
Arten des Anhangs IV der FFH-RL,  Europäische Vogelarten	Werden evtl. Tiere während bestimmter Zeiten erheblich gestört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Individuen durch den Eingriff getötet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Ergebnis der Vorprüfung**

Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist erforderlich:

ja: (Falls möglich Angabe der Arten, die zu untersuchen sind oder Relevanzprüfung/Abschichtung durch einen Gutachter zur Vorbereitung der saP)

nein: (Nur, sofern eine Betroffenheit von Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist). Es

besteht Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen.

**Begründung:**

Vorkommen von streng bzw. besonders geschützten Arten können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**MN-NR.1320**

*Ausbau von einem bestehenden (ehemals vollflächigem) Asphaltweg (ca. 710 m) bei selber Breite auf gleicher Trasse mit 2-facher Oberflächenbehandlung und zeitgemäßer Oberflächenwasserableitung (Seitengräben, Querdolen etc.)*

Bei dem vorhandenen Asphaltweg ist die Fahrbahnoberfläche größtenteils brüchig, von Schlaglöchern übersät, abschnittsweise ausgewaschen sowie von wechselnden Materialien geprägt. Der Ausbaugrad des ehemaligen bituminös befestigten Weges reicht von einzelnen Fahrspuren mit Asphaltfragmenten über mit Pflastersteinen ausgebesserte Bereich bis hin zu einzelnen, gut erhaltenen, Abschnitten.

Durch den Ausbau mit zweifacher Oberflächenbehandlung die der Topographie geschuldet ist, soll eine einheitliche und auch wieder für den Freizeitverkehr (Pedelec, Fahrrad oder Kinderwagen) allwettertaugliche Fahrbahn geschaffen werden. Ein Eingriff durch Versiegelung findet ausschließlich auf bestehender, schon versiegelter Trasse statt.

Der Ausbau führt die ersten rd. 350 m durch das FFH-Gebiet Nr. 7218341 Calwer Heckengäu. Der Ausbau beginnt im Gewann Mönchrain. Östlich entlang der Trasse (von Nord nach Süd) verläuft zu Beginn auf rd.55 m eine geschützte Trockenmauer (Biotop-Nr. 173182350707) Im Anschluss an die Trockenmauer folgt, mit wenigen Metern Abstand, die geschützte Feldhecke (Biotop-Nr. 173182350710) auf einer Länge von ca. 23m. Dieser geschützten Feldhecke schließt an die magere Flachland Mähwiese (Biotop-Nr. 373182350029) die ebenfalls einem Schutzstatus unterliegt. Die LRT 6510 Fläche verläuft rd. 120 m entlang der Wegführung. Nach einem Streifen von ca. 30m ohne Schutzstaus folgt auf einer Länge von rd. 80 m die geschützte Feldhecke (Biotop-Nr. 173182350711). Östlich der Trasse befindet sich auf den letzten 80m der Ausbaustrecke im Gewann Katzendarm noch ein bei der Waldbiotop-Kartierung (2020) erfasster Magerrasenstreifen (Biotop.Nr. 273182352467).

Westlich der Trasse liegen von Nord nach Süd die Biotope magere Flachland Mähwiese (Biotop-Nr. 373182350156) ca. 70 m wegbegleitend, rd. 135m geschützte Feldhecke (Biotop-Nr. 173182350711) sowie noch einige LRT 6510 Flächen welche aber deutlich von dem Maßnahmen Bereich abgerückt sind.

Die geschützten Bereiche sind so angeordnet, dass eine Beeinträchtigung während der Bautätigkeiten durch Ausweisung von Tabuflächen und einer engmaschigen Umwelt Bau-Begleitung vermieden werden kann. Es kommt durch den Ausbau zu keiner weiteren Versiegelung. Die Anlage von den für die Entwässerung unabdingbaren Seitengräben erfolgt ausschließlich in den Bereichen ohne Schutzstatus und ohne besonderen wertgebenden Arten. Durch den Ausbau und damit der Beseitigung der derzeitigen Mängel, kann eine weitere Beeinträchtigung von teils hochwertigen Bereichen entlang der Trasse durch den Eintrag von Asphaltstücken entgegengewirkt werden.

**Artenschutz-Vorprüfung**

**(Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse) gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG**

Flurbereinigung 2283 Wildberg (Nagoldhang Ost)  
 Landkreis Calw Nachtrag 1  
 Maßnahme-Nr. 1320

Planungsrelevante Artengruppen	Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)	Betroffenheit	
		ja	nein
Arten des Anhangs IV der FFH-RL,  Europäische Vogelarten	Werden evtl. Tiere während bestimmter Zeiten erheblich gestört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Individuen durch den Eingriff getötet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Ergebnis der Vorprüfung**

Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist erforderlich:

ja: (Falls möglich Angabe der Arten, die zu untersuchen sind oder Relevanzprüfung/Abschichtung durch einen Gutachter zur Vorbereitung der saP)

nein: (Nur, sofern eine Betroffenheit von Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist). Es besteht Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen.

**Begründung:**

Vorkommen von streng bzw. besonders geschützten Arten sind nur in deutlich von der Bau-trasse abgerückten Bereich nicht auszuschließen. Diese Bereiche werden während der Bauphase gesondert gekennzeichnet und der Bau durch eine engmaschige Umwelt-Bau-Begleitung begleitet.

**MN-Nr. 1362**

*Reaktivierung bzw. Einebnung einer bestehenden Grünwegtrasse (ca. 110 m Erdbau)*

Das Wegeflurstück 4218 (Gemarkung 4240, Flur 0) liegt zwischen den mageren Flachland Mähwiesen „Streuobstwiese im Gewinn Katzendarm V Biotop-Nr. 6500023546228876 (östlich der MN) und Glatthaferwiesen im Gewinn Katzendarm III Biotop-Nr. 6500023546228864 (westlich der MN). Die nach § 33NatSchG Geschützten Mähwiesen (LRT 6510) sind in Bereich der geplanten Maßnahme als eher Artenarm einzuordnen. Der eigentliche Maßnahmenbereich unterliegt keinem Schutzstatus. Die östliche vom Wegflurstück geschützte Fläche ist mit dem Erhaltungszustand C und die westliche LRT 6510 Fläche mit Erhaltungszustand B erfasst. Es ergibt sich ein ca. 5m breiter Korridor ohne Schutzstatus.

Das als Grünweg ausgewiesene Flurstück ist aufgrund der Hanglage nur bedingt befahrbar. Auf dem westlich gelegenen Flurstück 4223 hat sich ca. 3m unterhalb des ausgewiesenen Weges eine Fahrspur entwickelt. Diese Spur verläuft durch die LRT-Fläche Glatthaferwiesen im Gewann Katzendarm III die den Schutzstatus B unterliegt. Die Rinnen sind in der Örtlichkeit bereits zu erkennen. Das Wegeflurstück soll daher eingeebnet werden und die Zufahrt optimiert werden. Die eingeebnete Spur wird nicht befestigt. Die durch den Eingriff angeschnittene bzw. aufgeschichtet Böschung sollte mit Mähgut und/oder Wiesendrusch der umliegenden Fläche angesalbt werden. Das Mähgut ist von den deutlich von der Maßnahme abgerückten, hochwertigeren Bereichen zu entnehmen.

Durch die so angesalbtten nackten Bodenstellen, wird ähnlich einer Streifensaart, das Arteninventar und damit auch die Wertigkeit der LRT 6510 Flächen im Maßnahmenbereich, aber auch darüber hinaus, langfristig positiv beeinflusst. Aufgrund des überschaubaren Arteninventars (im Maßnahmenbereich) und des Aufwertungspotential durch die Maßnahme, werden keine negativen Beeinträchtigungen erwartet.

**Artenschutz-Vorprüfung  
(Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse) gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG**

Flurbereinigung            2283 Wildberg (Nagoldhang Ost)  
Landkreis                    Calw Nachtrag 1  
Maßnahme-Nr. 1362

Planungsrelevante Artengruppen	Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)	Betroffenheit	
		ja	nein
Arten des Anhangs IV der FFH-RL,  Europäische Vogelarten	Werden evtl. Tiere während bestimmter Zeiten erheblich gestört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Individuen durch den Eingriff getötet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Ergebnis der Vorprüfung**

Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist erforderlich:

ja: (Falls möglich Angabe der Arten, die zu untersuchen sind oder Relevanzprüfung/Abschichtung durch einen Gutachter zur Vorbereitung der saP)

nein: (Nur, sofern eine Betroffenheit von Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist). Es besteht Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen.

**Begründung:**

Aufgrund des überschaubaren Arteninventars (im Maßnahmenbereich) und des Aufwertungspotential durch die Maßnahme, werden keine negativen Beeinträchtigungen erwartet.

**MN-Nr. 1475**

*Erschließung eines Waldflurstücks durch eine ca. 3 m breiten u. 20-30m langen Zufahrt (ggf. mit loser Schotter/Schroppeneinstreu)*

Das Wald Flurstück 4265 (Gemarkung 4240, Flur O) soll von Flst. 4238 befahren werden können. Derzeit ist eine Zufahrt von der leicht erhöhten Wegtrasse MN-Nr. 1470 und damit auch die Holzabfuhr nicht möglich. Durch MN-Nr. 1475 soll eine max. 30 m lange Zufahrt in Form eines Erdweges angelegt werden. Es ist eine Angleichung (Anhebung)des Erdweges an den gut ausgebauten Schotterweg und Beseitigung des Aufwuchses vorgesehen. In die Trasse soll nur, wenn Bautechnisch absolut notwendig vereinzelt lose Schotter bzw. Schroppen eingestreut werden. Im Wesentlichen soll die Zufahrt aber als Erdweg ohne zusätzliche Versiegelung ausgeformt werden. Bei dem zu entfernenden Aufwuchs handelt es sich um wenige Laubgehölze von ca. 2-3 m Höhe und einem BHD von max. 2-3cm. Der zu entfernende Aufwuchs begrenzt sich zudem auf einen nur wenige Meter breiten Streifen, entlang des gut ausgelichteten, bestehenden Schotterwegs. Eine Strauch- und Krautschicht in nennenswertem Umfang ist nicht vorhanden. Besondere wertgebende oder geschützte Arten konnten im Umfeld der geplanten MN nicht erfasst werden. Der Eingriff beschränkt sich neben der Entnahme des Aufwuchses auf geringfügigen Bodenauf bzw. -abtrag. Von den Erdarbeiten abgesehen, werden keine weiteren Schutzgüter durch die Maßnahme wesentlich tangiert.

**Artenschutz-Vorprüfung**

**(Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse) gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG**

Flurbereinigung 2283 Wildberg (Nagoldhang Ost)  
Landkreis Calw Nachtrag 1  
Maßnahme-Nr. 1475

Planungsrelevante Artengruppen	Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)	Betroffenheit	
		ja	nein
Arten des Anhangs IV der FFH-RL,  Europäische Vogelarten	Werden evtl. Tiere während bestimmter Zeiten erheblich gestört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Individuen durch den Eingriff getötet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### Ergebnis der Vorprüfung

Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist erforderlich:

ja: (Falls möglich Angabe der Arten, die zu untersuchen sind oder Relevanzprüfung/Abschichtung durch einen Gutachter zur Vorbereitung der saP)

nein: (Nur, sofern eine Betroffenheit von Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist). Es besteht Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen.

### Begründung:

Von den Erdarbeiten abgesehen, werden keine weiteren Schutzgüter oder besonders bzw. streng geschützte Arten durch die Maßnahme wesentlich tangiert.

### MN-Nr.4290

#### *Freistellen und Einebnen des bestehenden Erdwegs*

Der bestehende Grünweg („Erschließungstrasse“) nördlich von dem bei der Waldbiotop Kartierung 2009 erfassten und geschützten Feldhecke Biotop-Nr. 273182352468 soll ertüchtigt werden.

Durch den starken Zuwachs des Feldgehölzes, wurde die Fahrspur deutlich nach Norden in die angrenzenden Flurstücke gedrückt.

Das Feldgehölz sollte in einem Pflegegang abschnittsweise verjüngt und das Lichtraumprofil der ursprünglichen Trasse freigestellt werden. Die mäandrierende, zum Teils stark ausgewaschene Fahrspur soll an die ursprüngliche Lage zurück verschoben und die bereits sichtbaren Fahrspuren der verschwenkten Trasse eingeebnet und begrünt werden. Die Maßnahme wird unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten für den Gehölzschnitt umgesetzt.

### Artenschutz-Vorprüfung

(Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse) gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG

Flurbereinigung 2283 Wildberg (Nagoldhang Ost)  
Landkreis Calw Nachtrag 1  
Maßnahme-Nr. 4290

Planungsrelevante Artengruppen	Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)	Betroffenheit	
		ja	nein
Arten des Anhangs IV der FFH-RL,  Europäische Vogelarten	Werden evtl. Tiere während bestimmter Zeiten erheblich gestört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Individuen durch den Eingriff getötet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--------------------------	-------------------------------------

**Ergebnis der Vorprüfung**

Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist erforderlich:

ja: (Falls möglich Angabe der Arten, die zu untersuchen sind oder Relevanzprüfung/Abschichtung durch einen Gutachter zur Vorbereitung der saP)

nein: (Nur, sofern eine Betroffenheit von Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist). Es besteht Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen.

**Begründung:**

Die Verjüngung des Feldgehölzes erfolgt in dem gesetzlich vorgegebenen Zeitraum. Vorkommen von besonders geschützten Arten können ausgeschlossen werden.

**MN-Nr. 1645**

*Erschließung von Flst. 4272 (Gemarkung 4240, Flur 0) durch Erstellung Zufahrtsrampe (Erdbau)*

Das Flst. 4272 soll von dem Wege Flst. Nr. 4261 befahren werden können. Zwischen der Hangoberkante (Flurstücksgrenze) und der Fahrspur ist ein Höhenunterschied von rd. 2m. Um diese überwinden zu können, ist die vorhandene Zufahrt freizustellen. Der diagonal zu der Böschung verlaufende Erdweg soll optimiert werden. Die Querung liegt südlich der nach § 33 NatSchG geschützten Feldhecke Biotop-Nr. 173182350710. Der Eingriff findet auf dem Wegflurstück statt. In die magere Flachland Mähwiese Biotop-Nr. 373182350014 wird auf einer Strecke von rd. 5 m eingegriffen. Durch Ahorn und Schlehen aufkommen ist die LRT 6510 Fläche in diesem Bereich artenarm und von Gräsern ohne besonderen Schutzstaus dominiert. Durch das zurücksetzen des Gehölzes wird die Beeinträchtigung der geschützten Flachland Mähwiesen in diesem Bereich beseitigt. Je nach Ausprägung des Eingriffs in den Boden kann der aufgetragene Bereich der Zufahrt mit örtlich gewonnenem Mähgut angesalbt werden. Die Freistellung und Verbesserung der Zufahrt wird nicht als wesentlicher Eingriff in den Naturhaushalt gesehen. Innerhalb von dem Maßnahmenbereich sind keine besonderen wertgebenden Arten vorhanden. Im Bereich der Maßnahme sind keine besonderen wertgebenden Arten vorhanden. Durch die Erschließungsmaßnahme kommt es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung vom Naturhaushalt oder der einzelnen Schutzgüter.

**Artenschutz-Vorprüfung**

**(Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse) gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG**

Flurbereinigung 2283 Wildberg (Nagoldhang Ost)  
 Landkreis Calw Nachtrag 1  
 Maßnahme-Nr. 1645

Planungsrelevante Artengruppen	Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)	Betroffenheit	
		ja	nein

Arten des Anhangs IV der FFH-RL,  Europäische Vogelarten	Werden evtl. Tiere während bestimmter Zeiten erheblich gestört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Individuen durch den Eingriff getötet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### Ergebnis der Vorprüfung

Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist erforderlich:

ja: (Falls möglich Angabe der Arten, die zu untersuchen sind oder Relevanzprüfung/Abschichtung durch einen Gutachter zur Vorbereitung der saP)

nein: (Nur, sofern eine Betroffenheit von Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist). Es besteht Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen.

### Begründung:

Durch die Erschließungsmaßnahme kommt es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung vom Naturhaushalt oder der einzelnen Schutzgüter

### MN-Nr. 1720

*Schotterweg Ausbau (rd. 620m) auf bestehender Trasse mit Verbesserung der Oberflächenwasserableitung*

Von dem an dem Gewann Ob dem Nagolder Weg beginnende und über das Gewann Martinshölzle führende und im Gewann Farbacker endenden Weg, wurde in einer zurückliegenden Baubranche schon etwa die Hälfte ausgebaut. Der Ausbau erfolgte auf bestehender Trasse bei Verbesserung der Wasserableitung. In einem zweiten Bauabschnitt soll nun die nördliche Wegstrecke beginnend im Gewann Martinshölzle ausgebaut und dem ersten Bauabschnitt angepasst werden. Der Ausbau findet ausschließlich auf bestehender Trasse statt. Von der gegebenenfalls erforderlichen Erstellung eines Lichtraumprofils abgesehen, sind keine nennenswerten Eingriffe in die Vegetation zu erwarten. Da der Weg auf bestehender Trasse ausgebaut wird, kommt es zu keiner neuen Versiegelung oder sonstigen erheblichen, negativen Beeinträchtigung des Naturhaushalts oder der einzelnen Schutzgüter. Die nördlichen letzten rd.250m Meter der für den Ausbau vorgesehenen Trasse, verlaufen durch das FFH-Gebiet Nr. 7218341 Calwer Heckengäu. Nördlich der Trasse liegt in diesem Bereich ca. 115m wegbegleitend die als Kirschholzplantage im Gewann Katzendarm bezeichnete LRT 6510 Fläche (Biotop-Nr. 373182350172). Um eine Beeinträchtigung dieses sensiblen Bereiches während der Bauphase zu vermeiden wird dieser Abschnitt als Tabu-Bereich gekennzeichnet. Von der LRT 6510 Fläche und dem FFH- Gebiet abgesehen, sind im unmittelbaren Umfeld der Ausbaumaßnahme keine

weiteren besonders geschützten Bereiche oder besondere wertgebende Arten vorhanden. Unter Beachtung der Tabuflächen in Verbindung mit einer Umwelt-Bau-Begleitung und Bautätigkeiten ausschließlich auf bestehender Trasse kann von einer Beeinträchtigung des Naturhaushaltes ausgeschlossen werden.

**Artenschutz-Vorprüfung  
(Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse) gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG**

Flurbereinigung 2283 Wildberg (Nagoldhang Ost)  
Landkreis Calw Nachtrag 1  
Maßnahme-Nr. 1720

Planungsrelevante Artengruppen	Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)	Betroffenheit	
		ja	nein
Arten des Anhangs IV der FFH-RL,  Europäische Vogelarten	Werden evtl. Tiere während bestimmter Zeiten erheblich gestört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Individuen durch den Eingriff getötet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Ergebnis der Vorprüfung**

Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist erforderlich:

ja: (Falls möglich Angabe der Arten, die zu untersuchen sind oder Relevanzprüfung/Abschichtung durch einen Gutachter zur Vorbereitung der saP)

nein: (Nur, sofern eine Betroffenheit von Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist). Es besteht Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen.

**Begründung:**

Unter Beachtung der Tabuflächen in Verbindung mit einer Umwelt-Bau-Begleitung und Bautätigkeiten ausschließlich auf bestehender Trasse kann eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes ausgeschlossen werden

## Entfallende Wegebaumaßnahmen durch Nachtrag Nr.1

### MN-Nr. 1040

*Grünweg (Erdbau) mit Wendemöglichkeit (rd.150m)*

Die genehmigte Maßnahme sollte in der LRT Fläche 6510 (Erhaltungszustand B) Biotop-Nr. 373182350104 umgesetzt werden. Auf die Umsetzung der Maßnahme wird Verzichtet. Gegebenenfalls wird der Verzicht als Ausgleich herangezogen. Vorprüfungen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz und § 7 (1) UVPG sind nicht notwendig.

### MN-NR 1070:

*Grünweg (Erdbau) mit Wendemöglichkeit (rd.90m)*

Die genehmigte Maßnahme sollte in der LRT Fläche 6510 (Erhaltungszustand B) Biotop-Nr. 373182350104 umgesetzt werden. Auf die Umsetzung der Maßnahme wird Verzichtet. Gegebenenfalls wird der Verzicht als Ausgleich herangezogen. Vorprüfungen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz und § 7 (1) UVPG sind nicht notwendig.

### MN-Nr. 1240:

Ausbau u. Verbesserung eines Grünweges (Erdweg) (ca.100m)

Auf den Ausbau des Erdweges sowie auf die Freistellung der Trasse von MN-Nr. 1240 wird verzichtet. Gegebenenfalls wird der Verzicht als Ausgleich herangezogen. Vorprüfungen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz und § 7 (1) UVPG sind nicht notwendig.

### MN-Nr. 1250:

*Ausbau und Freistellung einer Grünwegtrasse (Erdweg)(ca.200m)*

Auf den Ausbau es Erdweges sowie auf die Freistellung der Trasse von MN-Nr. 1250 wird verzichtet. Die genehmigte Trasse führt zu rd. 2/3 durch Wald und 1/3 entlang der LRT 6510 Fläche Biotop-Nr. 373182350022. Auf den Ausbau wir verzichtet. Gegebenenfalls wird der Verzicht als Ausgleich herangezogen. Vorprüfungen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz und § 7 (1) UVPG sind nicht notwendig.

Freudenstadt, den 18.12.2024

gez. Heidelberg

Unterschrift Landespfleger